

**PASST  
SICH AN  
PRINZIP**

NEUE LEBENSLAGE  
**12 MONATE  
SCHUTZ**



# Scherben bringen Glück. Unsere Glasversicherung.

## **Darum ist eine Glasversicherung wichtig.**

Bei Beschädigung oder Zerstörung kann eine Reparatur oder Neuanschaffung teuer werden. Unsere Glasversicherung ersetzt schnell und unkompliziert den entstandenen Sachschaden.

## **Das ist versichert.**

Fertig eingesetzte oder montierte Gebäude- und Mobiliarverglasung der Wohnung oder des Einfamilienhauses.

- Alle Scheiben der Wohnung/des Einfamilienhauses
- Alle Glas- und Kunststoffeinsätze in Möbeln
- Glastüren und Türeinsätze aus Glas
- Spiegel
- Verglasung von Duschkabinen
- Glaskeramik-/Induktions-Kochfläche
- Verglasung (nur Einscheiben-/Verbund-Sicherheitsglas innerhalb eines stabilen Rahmens) von freistehenden, nicht mobilen Sicht-/Windschutzelementen

## **Wann ist es versichert?**

Bei Bruchschäden, die beispielsweise durch Durchzug oder Unachtsamkeit entstehen (z. B. Bruch der Verglasung durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter oder durch einen Steinwurf von spielenden Kindern).

## **Wo besteht Versicherungsschutz?**

Versicherungsschutz besteht am Versicherungsort, d. h. in der Wohnung/dem Einfamilienhaus. Hierzu gehören auch Loggien, Balkone und an das Gebäude unmittelbar anschließende Terrassen.



**württembergische**

**Ihr Fels in der Brandung.**

### **Gebäudeverglasung.**

- Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Wänden, Dächern, Brüstungen, Sonnenkollektoren
- Glas- und Kunststoffscheiben von Terrassen, Veranden, Loggien und Wintergärten einschließlich deren Dachverglasungen sowie Wetterschutzvorbauten
- Lichtkuppeln (aus Glas und Kunststoff)
- Glasbausteine, Profilbaugläser
- Abdeckungen von Sonnenkollektoren/Photovoltaikanlagen
- Glas- und Kunststoffscheiben von privat genutzten Garagen im Umkreis von 5 km vom Versicherungsort
- Glas- und Kunststoffscheiben von privat genutzten Nebengebäuden – keine Gewächshäuser – am Versicherungsort mit einer Grundfläche bis jeweils 40 qm

### **Möbiliarverglasung.**

- Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten, Glasscheiben (auch aus Kunststoff) und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Verglasungen von Aquarien/Terrarien, Duschkabinen
- Glaskeramik-/Induktions-Kochfläche

### **Mitversicherte Leistungen.**

Mitversichert sind auf Erstes Risiko, soweit nicht anders vereinbart, bis 5.000 Euro je Versicherungsfall:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Glasspiegel, Glasplatten
- Aus Glas, Plexiglas oder Acryl bestehende Möbel, Waschtische/-becken, Bade- und Duschwannen

### **Mitversicherte Kosten.**

- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen
- Kosten für die Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien
- Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, an Schutz- und Alarmeinrichtungen oder am Mauerwerk

### **Passt-sich-an-Prinzip.**

Wenn sich das Leben ändert, ändern wir uns mit. Mit dem Passt-sich-an-Prinzip sind bestimmte neue Lebenslagen für 12 Monate vorsorglich mitversichert. Z. B. haben Sie bei Umzug in eine neue Wohnung vorsorglich Versicherungsschutz für die Gebäude- und/oder Möbiliarverglasung in beiden Wohnungen.<sup>1)</sup>

1) Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.